

# **Was soll ich machen?**

**Beitrag von „alias“ vom 7. August 2012 16:38**

Notenbildungsverordnung (NVO) - Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung vom 5. Mai 1983 (GBI. S. 324), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Mai 2009 (GBI. S. 238)

Zitat

3. ABSCHNITT:

Feststellung von Schülerleistungen

§ 7 Allgemeines

(2) Die Bildung der Note in einem Unterrichtsfach ist eine pädagogisch-fachliche Gesamtwertung der vom Schüler im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen.

Da steht (mit Absicht) nicht: "Der auf 2 Nachkommastellen errechnete Mittelwert aus..."

Zur Notengebung ist folgender Artikel aufschlussreich, der zur Bedeutung der "Pädagogisch-fachlichen Gesamtwertung" einen eigenen Abschnitt enthält

<http://www.berufliche-schulen-kehl.de/uploads/media/...otenbildung.doc>